

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/617

Datum: 26.04.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.05.2024					
Hauptausschuss	28.05.2024					
Stadtrat	04.06.2024					

Betreff

Aufhebung Beschluss II/2019/484

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Beschluss II/2019/484 – Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autohof und Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14“ gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB, Plangebiet Flur 13, Flurstück 26/1 aufzuheben.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Ursprünglich geplante gewerbliche Baufläche für die geplante Autobahnabfahrt BAB 14 Osterburg-Storbeck Gemarkung Osterburg Flur 13, ehemalige Flurstück 26/1, jetzt 357, wurde durch den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Beschluss Nr. III/2021/273 vom 24.08.2021 aufgehoben.

Die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Gebiet Umwelt, Ökologie und Nachhaltig waren ausschlaggebend Denkprozesse anzustoßen und die Sinnhaftigkeit von Entscheidungen zu überdenken.

Aus diesem Grund wurde von der ursprünglichen Fläche im Stadtwald Osterburg Abstand genommen und der geschlossene Kaufvertrag aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autohof und Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14“ gem. „§ 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB ist somit aufzuheben.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---------------------------------|
| Anlage 1 | Beschluss II/2019/484 |
| Anlage 2 | Beschluss III/2021/273 |
| Anlage 3 | Beschluss II/2015/080 |
| Anlage 4 | Ergänzungsbeschluss II/2020/176 |

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer